

Hinweis zur Übernahme der Kindergartengebühren durch den Landkreis Verden (wirtschaftliche Jugendhilfe)

Für die Übernahme der Kindergartengebühren durch den Landkreis Verden muss ein Antrag auf Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch Teil VIII (SGB VIII) beim Landkreis Verden gestellt werden.

Die Gebühren der niedrigsten bzw. ein Teil der zweit niedrigsten Einkommensstufen fallen in den Bereich der wirtschaftlichen Jugendhilfe und werden evtl. vom Landkreis Verden übernommen.

Bitte stellen Sie den Antrag umgehend, denn die Übernahme der Kindergartengebühren erfolgt ab Antragstellung und **nicht rückwirkend**.

Der Gebührenbescheid kann auch nachgereicht werden.

Bis zur Bescheiderteilung des Landkreises sind Sie als Sorgeberechtigte (r) zur Zahlung der Kindergartengebühren an die Gemeinde Kirchlinteln verpflichtet. Nach Bescheiderteilung der Übernahme der Kindergartengebühren durch den Landkreis Verden erhalten Sie die von Ihnen evtl. bereits gezahlten Gebühren zurück erstattet.

Die Vordrucke für diesen Antrag sind beim Landkreis Verden oder bei Ihrer Gemeinde erhältlich.

Ihre Gemeindeverwaltung